**SACHVERHALTSINFORMATIONEN und ERKLÄRUNG**

der Verwaltung der

**Gesellschaft, Sitz, Registernummer**

**an den Wirtschaftsprüfer bzw. die Revisionsstelle zur Beurteilung der Einhaltung der Bestimmungen nach Art. 367 l PGR für das Geschäftsjahr xxxx**

Bei der Gesellschaft handelt es sich um einen **Stimmrechtsberater** im Sinne von Art. 367a Ziff. 4 PGR[[1]](#footnote-1).

Folgende Sachverhaltsinformationen werden für das Geschäftsjahr xxxx bekannt gegeben:

**1. Entsprechung der Vorgaben eines Verhaltenskodex**

[ ]  Es wurden erklärt, dass den Vorgaben des Verhaltenskodex entsprochen wurde oder ob von einer oder mehrerer Empfehlungen abgewichen wurde und welche Massnahmen stattdessen getroffen wurden oder es wurde erklärt, warum der Verhaltenskodex nicht eingehalten wurde. Diese Informationen wurden auf der Internetseite des Stimmrechtsberaters für mindestens drei Jahre öffentlich zugänglich gemacht.[[2]](#footnote-2)

**2. Transparenzpflichten des Stimmrechtsberaters**

[ ]  Es wurden die Informationen nach Art. 367l Abs. 2 PGR veröffentlicht und auf der Internetseite des Stimmrechtsberaters für mindestens drei Jahre öffentlich zugänglich gemacht.[[3]](#footnote-3)

[ ]  Kunden wurden soweit vorhanden unverzüglich über tatsächliche oder potentielle Interessenkonflikte sowie über diesbezügliche Gegenmassnahmen informiert.[[4]](#footnote-4)

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift Verwaltung (Name Vorname)

Ort, Datum der Erklärung

1. Stimmrechtsberater sind juristische Personen, die gewerbsmässig und entgeltlich Offenlegungen durch Gesellschaften und gegebenenfalls andere Informationen börsenkotierter Gesellschaften analysieren, um Anleger für ihre Abstimmungsentscheidungen zu informieren, indem sie Recherchen, Beratungen oder Stimmempfehlungen in Bezug auf die Ausübung von Stimmrechten erteilen. [↑](#footnote-ref-1)
2. Erklärung der Einhaltung der Bestimmungen nach Art. 367l Abs. 1 und 3 PGR [↑](#footnote-ref-2)
3. Erklärung der Einhaltung der Bestimmungen nach Art. 367l Abs. 2 und 3 PGR [↑](#footnote-ref-3)
4. Erklärung der Einhaltung der Bestimmungen nach Art. 367l Abs. 4 PGR [↑](#footnote-ref-4)